

Stellungnahme der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) zur Änderung des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG) – Verbot von Konversionspraktiken

Die Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP) nimmt mit diesem Schreiben Stellung zur geplanten Änderung des Straf- und Justizvollzugsgesetzes (StJVG) betreffend das Verbot sogenannter Konversionspraktiken im Kanton Zürich.

Die ZGPP begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ausdrücklich.

1. Klares Bekenntnis gegen Konversionspraktiken

Gleichgeschlechtliche Anziehung und Orientierung sind normale Varianten menschlicher Sexualität. Es gibt keinerlei wissenschaftliche Belege dafür, dass sich die angeborene sexuelle Orientierung verändern lässt.

Die ZGPP spricht sich klar gegen jegliche Form von Konversionspraktiken aus, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck eines Menschen zu verändern oder zu unterdrücken. Solche Praktiken widersprechen den Grundwerten einer evidenzbasierten, ethisch verantwortungsvollen und menschenrechtskonformen psychiatrischen und psychotherapeutischen Tätigkeit.

Weltweit lehnen medizinische Fachgesellschaften Konversionspraktiken ab und verurteilen sie als unethisch, ineffektiv und gesundheitsschädlich – darunter die European Psychiatric Association (EPA), die American Psychiatric Association (APA), die Bundesärztekammer, die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) und viele weitere.

2. Begründung der Gesetzesänderung

Die geplante Änderung des StJVG berücksichtigt zentrale medizinische, psychologische und ethische Erkenntnisse:

- **Konversionspraktiken sind nachweislich schädlich.** Die negativen psychischen Auswirkungen von Konversionsversuchen sind gut dokumentiert. Zahlreiche Studien belegen ein erhöhtes Risiko für Posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Angststörungen und Suizidalität bei Betroffenen. Eine aktuelle Studie in *The Lancet Psychiatry* (Tran et al., 2024) zeigt signifikante Zusammenhänge zwischen erlebten Konversionspraktiken und psychischer Belastung (Depression, PTSD, Suizidgedanken).
- **Der Begriff «Therapie» ist in diesem Zusammenhang irreführend.** Homosexualität wurde 1973 von der American Psychiatric Association (APA) aus dem Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) und 1992 aus der International Classification of Diseases (ICD) der WHO gestrichen. Homosexualität gilt seither nicht als Krankheit und rechtfertigt somit keine therapeutische Behandlung. Normvarianten menschlicher Sexualität können nicht «wegtherapiert» werden.

- **Konversionspraktiken widersprechen grundlegenden Prinzipien medizinischer Ethik:** Patient:innenautonomie, das Prinzip des Nicht-Schadens sowie Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung. Besonders vulnerable Personen bedürfen eines besonderen Schutzes. Der Gesetzesentwurf des Kantons Zürich trägt dem mit einem absoluten Verbot bei Minderjährigen und bei erwachsenen Personen mit Willensmängeln Rechnung.

3. Schutz besonders verletzlicher Gruppen

Die ZGPP begrüsst insbesondere die im Entwurf vorgesehene Differenzierung:

- ein **absolutes Verbot bei Minderjährigen**, unabhängig von einer Einwilligung;
- ein Verbot bei **Erwachsenen, wenn ein Willensmangel vorliegt** (z. B. durch fehlende Aufklärung oder gezielte Beeinflussung).

Diese Differenzierung entspricht dem Schutzauftrag gegenüber vulnerablen Gruppen, wie er in der Bundesverfassung (Art. 11 BV) und in internationalen Menschenrechtsabkommen – etwa der UNO-Kinderrechtskonvention – verankert ist.

4. Klare Abgrenzung zu professioneller Hilfe

Ergebnisoffene therapeutische Begleitung ist klar von Konversionspraktiken zu unterscheiden. Professionelle psychotherapeutische Unterstützung, die auf Identitätsfindung und Selbstakzeptanz abzielt, gehört zum Standard verantwortungsvoller psychotherapeutischer Praxis. Die gesetzliche Klarstellung, dass solche Hilfsangebote nicht unter das Verbot fallen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie schützt den Handlungsspielraum für eine ethisch und fachlich fundierte psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung.

5. Rechtsklarheit und Signalwirkung

Konversionspraktiken sind psychisch schädlich und ethisch unvertretbar. Die ZGPP unterstützt das geplante Verbot ausdrücklich. Es stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz vulnerabler Personen und zur Sicherstellung einer menschenwürdigen psychiatrischen Versorgung dar. Die Einführung eines Verbots im kantonalen Übertretungsstrafrecht schafft notwendige Rechtsklarheit. Darüber hinaus hat die Gesetzesänderung eine starke symbolische Wirkung: Sie setzt ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung und für die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.



Hanna Steinmann
Präsidentin ZGPP

Zürich, 29. Mai 2025
Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (ZGPP)

Literatur:

1. Tran, N. et al. (2024). Conversion practice recall and mental health symptoms in sexual and gender minority adults in the USA. *The Lancet Psychiatry*, 11(10), 835–844.
2. European Psychiatric Association. (2022). EPA statement on banning conversion therapy. <https://www.europsy.net/app/uploads/2022/01/EPA-statement-on-ban-on-conversion-therapy.pdf>
3. APA (2024). Position Statement on Conversion Therapy and LGBTQ+ Patients. <https://www.psychiatry.org/getattachment/3d23f2f4-1497-4537-b4de-fe32fe8761bf/Position-Conversion-Therapy.pdf>
4. WPA (2016). World Psychiatric Association Position Statement on Gender Identity and Sexual Orientation. <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC5032493/>
5. Bundesärztekammer. (2020). Stellungnahme zu sogenannten Konversionstherapien. https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/SN_BAEK_Konversionsverfahren_21022020.pdf
6. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. (2020). Stellungnahme zu Konversionstherapien. https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/23c8aa3e5d35b4fc50d3e5cbb879cb92cce33a2d/DGPPN-Referat_Stellungnahme_zu_Konversionstherapien.pdf